

EEG - ANPASSUNG 2010 POSITIONSPAPIER COLEXON ENERGY AG

Kurzfristig durchgeführte Anpassungen im EEG erzeugen Insolvenzen und gefährden damit massiv Arbeitsplätze im Mittelstand! Bedingt durch die generell sehr langen Projektplanungszeiten kann es passieren, dass bereits geplante Projekte nach einer Anpassung nicht mehr rentabel umgesetzt werden können.

Das größte Problem in der aktuellen Diskussion ist insofern die nicht vorhandene Planungssicherheit. Denn auch für langfristig geschlossene Verträge für PV-Anlagenkomponenten sowie Grundstücke wurde das EEG als Planungsgrundlage herangezogen. Die Änderung dieses Gesetzes stellt den Wegfall der Kalkulationsgrundlage der Unternehmen in der Branche dar. Hier stellt sich die Frage: Wer trägt den entstehenden finanziellen Schaden durch diese unkalkulierbaren Anpassungen? Sind so kurzfristige und massive Eingriffe rechtswidrig?

Die zu erwartenden rechtlichen Schritte vieler Unternehmen gegen eine so kurzfristig durchgeführte Anpassung wird zu einer Wartehaltung bei den Kunden, Verzögerung der Umsetzung von Projekten und Unsicherheit in der Branche führen, was wiederum Arbeitsplätze gefährdet. Die COLEXON Energy AG sieht die Anpassung des EEGs daher sehr kritisch, speziell wenn es sich um massive Veränderungen handelt. Jedwede Anpassung sollte also äußerst moderat erfolgen und vor allem die Planungssicherheit berücksichtigen.

Auch die Aussenwirkung einer solchen Änderung ist immens: Das Einpeisegesetz Deutschlands ist ein Exportschlager und hat Deutschland in die führende Weltmarktposition gebracht. Durch die angedachten, massiven Eingriffe der Bundesregierung könnte der deutsche Status in der weltweiten Branche disqualifiziert werden!

Durch eine Anpassung der Einspeisetarife im Juli 2010 würden aktuell laufende Projekte eine andere Vergütung erhalten, was zu Strafzahlungen oder Unwirtschaftlichkeit von Projekten führt. Weiterhin würde die Flächenakquise praktisch eingestellt, bis Vergütungssicherheit herrscht. Finanzierungen durch deutsche Banken würden unmöglich.

GEZIELTE ANREIZE IM EEG

Sollte eine Anpassung erfolgen, gibt es aus Sicht der COLEXON verschiedene sinnvolle Möglichkeiten, das EEG auch für die Zukunft zu stärken und gezielte Anreize zu setzen:

- Der Anreiz für den Eigenverbrauch im aktuellen EEG ist beispielsweise als sehr positiv zu bewerten. Dieser sollte daher möglichst nicht oder weniger gekürzt werden.
- Regional unterschiedliche Vergütungssätze (in Abhängigkeit von der Einstrahlung, Vorbild Frankreich) wären ein Anreiz für die Installation in ganz Deutschland – auch in der Nordhälfte. Darüber hinaus würde dies auch die aktuell bestehende Anschlussproblematik aufgrund erschöpfter Netzkapazitäten dämpfen.
- Verstärkte Anreize zur Doppelnutzung (z.B. erhöhte Vergütung für Lärmschutzwände), zur Nutzung großer Dachflächen und bereits versiegelter Flächen (z.B. Wegfall der 1MW Grenze, Dachvergütung für Parkplatzüberdachungen)
- Freiflächenvergütung in Abhängigkeit der Flächennutzung

COLEXON Energy AG - Hamburg, Januar 2010

Thorsten Preugschas
Vorstandsvorsitzender